

Die **sechs Handlungsfelder** (HF) der **Alleenkonzeption 2030** beinhalten insgesamt **36 Maßnahmen**. Diese sind nachfolgend aufgeführt. So wird der Weg aufgezeigt, wie der Alleenerhalt in Brandenburg langfristig gestärkt und gesteigert werden kann.

Handlungsfeld 1	Handlungsfeld 2	Handlungsfeld 3
Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Entwicklung von Alleen verbessern	Erhaltung und Pflege der Alleen intensivieren	Neupflanzung von Alleen innovativ unterstützen
1.1 Zukunftssichere Anpassung der bestehenden Alleendefinition	2.1 Erhaltung von Alleen im Rahmen des Straßenerhaltungskonzepts	3.1 Alleenpflanzungen im Rahmen des Radwegeausbaus stärken
1.2 Einbeziehung von Baumreihen in die Allee der Zukunft verstetigen	2.2 Strategie zur Baumpflege und -kontrolle im Rahmen des Klimawandels entwickeln	3.2 Alleenentwicklungskonzept für Ortsdurchfahrten erarbeiten
1.3 Moderne und funktionale Alleenstraßen etablieren	2.3 Einführung des digitalen Baumkatasters für Bundes- und Landesstraßen	3.3 Spezifische Planfeststellungsverfahren für den Alleenausbau prüfen
1.4 Potenziale neuer Erkenntnisse zu klimaresilienten Bäumen ausschöpfen	2.4 Entwicklung eines Fortbildungsplans für die Bereiche Baumpflege und Baumkontrolle	3.4 Potenziale der Pflanzung von Alleen am Waldrand eruieren
1.5 Einbindung des Liegenschaftskatasters in den Prozess der Alleenplanung	2.5 Übergreifenden Prozess zur Planung, Pflanzung und Unterhaltung einer Allee verstetigen	3.5 Anpflanzung von Erosionsschutzalleen vorantreiben
1.6 Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit entwickeln und umsetzen	2.6 Verstetigung des Konzepts zum Artenschutz an Alleegebäumen	3.6 Methodik zur Auffindung potenzieller Pflanzstandorte des LS verstetigen
1.7 Erhalt und Entwicklung von Alleen im Rahmen der geplanten Überarbeitung der HVE prüfen	2.7 Erkenntnisse zur Anlage von Blüh- und Ackerbrachenstreifen zum Alleenschutz anwenden	

Die einzelnen Handlungsfelder (HF) sind dabei so angelegt, dass einerseits grundlegende Rahmenbedingungen betrachtet werden (HF 1) und andererseits spezifische Einflussbereiche fokussiert werden (HF 2 bis 6), die zur Zielerreichung beitragen.

Handlungsfeld 4	Handlungsfeld 5	Handlungsfeld 6
Kooperation zum Erhalt und zur Entwicklung der Alleen stärken	Fördermittelakquise und -management konsequent weiterentwickeln	Flächenbeschaffung strategisch und gesamthaft planen und durchführen
4.1 Kompetenzzentrum für Straßenbäume und Alleen (kostba) aufbauen und als Wissensorganisation etablieren	5.1 Landesförderprogramm zur Alleenpflanzung entwickeln	6.1 Flächenagentur Brandenburg bei der Umsetzung der Alleenkonzeption einbeziehen
4.2 Kooperationen zwischen LS und brandenburgischen Kommunen zur Alleenpflanzung ausbauen und verstetigen	5.2 Alleenförderung (Agrarlandschaften) über das „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ einwerben	6.2 Potenziale der Nutzung von Flurbereinigungsverfahren konsequent ausschöpfen
4.3 Ziviles Engagement vor Ort zur Unterstützung des Alleenerhalts aktivieren	5.3 Alleenförderung (Ortschaften) über das „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ einwerben	6.3 Nutzbarmachung von Flächen großer Flächeneigentümer insbesondere der öffentlichen Hand
4.4 Kooperation mit Naturschutzvereinigungen ausbauen	5.4 Alleenpflanzung durch die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (RL KStB Bbg) (2021) voranbringen	6.4 Bestehende Regelverfahren im LS zur Flächengewinnung verstetigen
4.5 Kooperation mit der Landwirtschaft ausbauen	5.5 Alleenpflanzungen über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) fördern	6.5 Pacht und Pachtverträge zur Erschließung von Flächen nutzen
		6.6 Potenzial der Alleenpflanzung am nachgeordneten Netz mit wirtschaftlichem Nutzen ausschöpfen



Sie sind neugierig geworden?

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der „Alleenkonzeption 2030“. Nutzen Sie die Möglichkeit zum Nachlesen über den QR-Code.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL)
Referat Presse, Öffentlichkeitsarbeit · Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam
www.mil.brandenburg.de

Fachliche Betreuung MIL, Referat 46 – Netzkonzeption und Planung von Radwegen und Straßen

Bearbeitung PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Layout IDEENGUT GmbH & Co. KG · www.ideengut.info

Bilder Reinhardt & Sommer Fotografen

Mai 2026 (2. aktualisierte Fassung)



Alleenkonzeption 2030 des Landes Brandenburg

Alleenreichtum erhalten –
an Bundes- und Landesstraßen und in kooperativer
Zusammenarbeit am nachgeordneten Netz

Brandenburg ist das alleenreichste Bundesland Deutschlands. Insgesamt prägen 1.924 km Alleen und 1.432 km Baumreihen an Bundes- und Landesstraßen das Erscheinungsbild der Landschaft und der Orte. Zum einen hat die Mehrheit der Bäume das natürliche Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Zum anderen gibt es durch den Klimawandel auch in Brandenburg häufiger Extremwetterphänomene, deren Auswirkungen zu vorzeitigen Fällungen führen können.

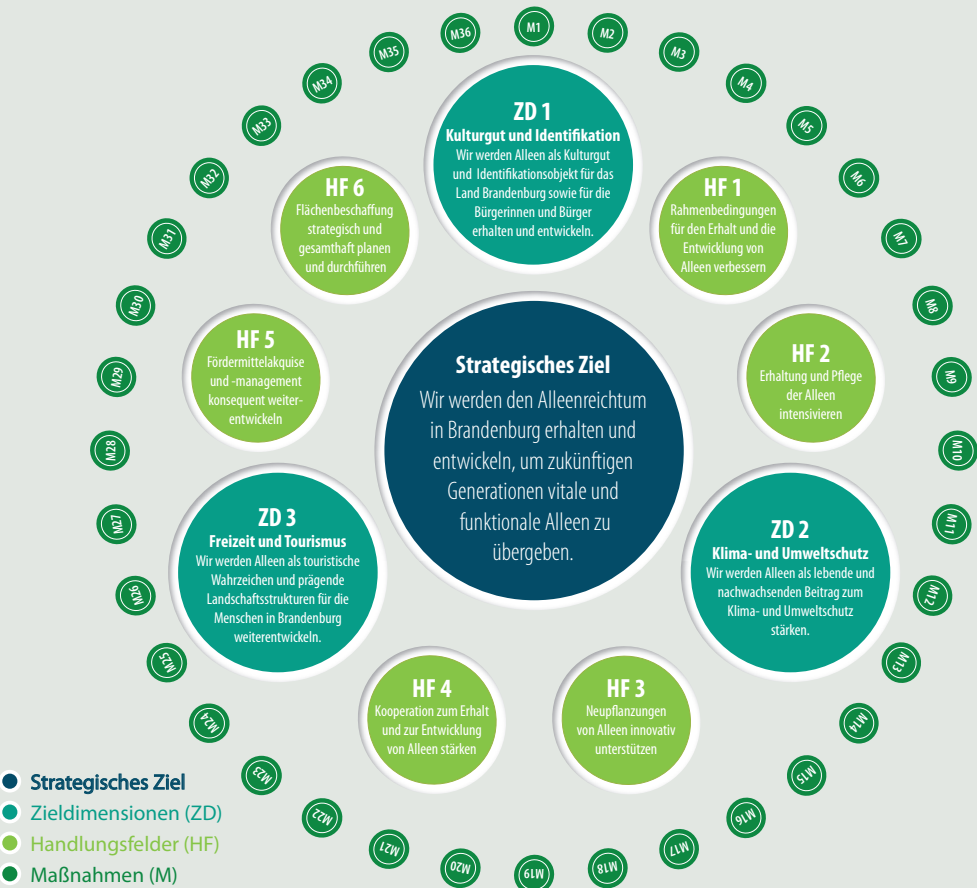
Hinzu kommt der Flächenbedarf für Alleepflanzungen. Alleebäume benötigen für eine gesunde Entwicklung einen Sicherheitsabstand zur Straße und einen Pufferstreifen zur landwirtschaftlichen Fläche.

Trotz dieser komplexen Rahmenbedingungen genießt der Alleenschutz in Brandenburg seit jeher eine hohe Priorität. Die erste Alleenkonzeption stammt aus dem Jahr 2007 und beschäftigte sich bereits intensiv mit der Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg.

Neue Herausforderungen führten zu einer Neuausrichtung der Konzeption. Nach einem umfangreichen Evaluations- und Beteiligungsprozess wurde daher Anfang 2024 die „Alleenkonzeption 2030“ verabschiedet. Das Zielkonzept zeigt, dass Brandenburg für den Erhalt und die Entwicklung der Alleen einen ganzheitlichen und zukunftsfähigen Ansatz verfolgt. Es wird zudem durch verschiedene Handlungsprinzipien sowie konkrete Ziele untersetzt.

So soll der brandenburgische Alleenreichtum entsprechend seiner landesgestalterischen, landeskulturellen und kulturhistorischen Bedeutung erhalten und entwickelt werden.

Der Alleenreichtum kann jedoch nur gemeinsam, aus der Mitte der Gesellschaft heraus, entfaltet und gewahrt werden, um nachfolgenden Generationen vitale Alleen und Baumreihen zu übergeben. Daher sind alle eingeladen, daran mitzuwirken, dass Alleen und Baumreihen auch weiterhin das Landschaftsbild Brandenburgs prägen – an Straßen und Wegen des Landes und der Kommunen.



Wir pflanzen an **Bundes- und Landesstraßen** sowie auf freiwilliger Basis nach einvernehmlicher Abstimmung mit den entsprechenden Straßenbausträgern auch am **nachgeordneten Netz** (Kreis- und Kommunalstraßen, sonstige Wege).

Wir pflanzen **außerorts** und **innerorts**.

Wir pflanzen auch am **Waldrand** (z. B. im Rahmen einer breiten Waldrandentwicklung im Zuge des ökologischen Waldumbaus).

Wir pflanzen gleichermaßen **Alleen und Baumreihen**, denn Baumreihen sind ebenfalls landschaftsprägend und können zu Alleen weiterentwickelt werden (**Zukunftsalleen**).

Die Mindestlänge von **Alleen und Baumreihen** beträgt **100 m**.

HANDLUNGSPRINZIPIEN DES MIL

KONKRETE ZIELE DES MIL

- ✓ Wir pflanzen in den nächsten fünf Jahren **20.000 Bäume als Alleen und Baumreihen an Straßen und Wegen aller Kategorien** (von 2024 bis 2028).
- ✓ Wir streben an, davon die Hälfte der Bäume an **Bundes- und Landesstraßen** außerorts und innerorts als Alleen und Baumreihen zu pflanzen.
- ✓ Wir streben an, davon wiederum die Hälfte **als Alleen** an Bundes- und Landesstraßen außerorts und innerorts zu pflanzen.
- ✓ Die Pflanzung von Alleen und Baumreihen erfordert eine **vorausschauende Vorgehensweise** mit mittelfristigem Vorlauf, daher planen und **pflanzen wir in mehrjährigen Zyklen**.
- ✓ Alle **fünf Jahre** ziehen wir **Bilanz**.

